

1716 : Meister Anton Stiltzy erwirbt die Mehlmühle : seine Rechtsnachfolger bis 1784

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **36 (1977)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1716 – Meister Anton Stiltzy erwirbt die Mehlmühle – Seine Rechtsnachfolger bis 1784

Wir haben bereits gehört, dass Josef-Wolfgang Schnieper dem Landweibel Johann-Kaspar Achermann am 13. März 1707 Papier- und Mehlmühle abkaufte. Schnieper erhielt zur Bedingung, dass die Mehlmühle abgebrochen und weiter gegen die Papiermühle hinauf versetzt werde. Wir haben auch festgestellt, dass sich Schnieper eigentlich nur um die Papiermühle, weniger um die Mehlmühle, interessierte. In Meister Anton Stiltzy fand er einen Käufer für diesen Betrieb. Woher dieser Stiltzy kam, konnte nicht eruiert werden. Die Stiltzy besaßen das Nidwaldner Landrecht nicht.¹

Der mir unbekanntes Verfasser eines Manuskriptes über das Schicksal der verschiedenen Gewerbebetriebe im Rotzloch, dem weitere Akten aus dem Archiv der Familie Engelberger, die heute unauffindbar sind, zur Verfügung standen, verlegt den Kauf Schnieper/Stiltzy auf den 16. Dezember 1716. Es sei um 1350 Gulden Bargeld gehandelt worden. Weiter heisst es, der Frau seien zwei französische Dublonen und dem Kind ein Trinkgeld zu schenken. Schniepers Frau, Anna Reider, war damals bereits verstorben. Mit Anna Mock verheiratete er sich erst im Jahre 1727. Da das Trinkgeld aber immer des Verkäufers Frau bekam, muss sich Josef Schnieper nach der Anna Reider Tod wieder verheiratet haben. Wie diese Frau hiess, wissen wir heute noch nicht. Das Manuskript zählt die einzelnen Gegenstände auf, die mit der Mühle die Hand wechselten. Von Bedeutung ist für uns vor allem das Wissen um die in den Kauf mitgegebenen Arbeitsgeräte. Da sind einmal die «Becher», d.h. die verschiedenen Masse, nämlich ein ganzer, ein halber und Viertel-Becher zu nennen.² Zu den Massen gehören auch die verschieden grossen Säcke. Zehn «halbmüttige», vier «viertlige» und sechs «halbviertlige» Mehlsäcke sowie zehn «Kernensäcke» (Kornsäcke) sind erwähnt. An Arbeitsgeräten standen ein Kernensieb, ein Rüttelsieb, ein Mehlsieb, eine Wanne und zwei Ständen zur Verfügung. In den Kauf gegeben wurden ferner ein Hebeisen, ein eiserner Ofen, ein Tischlein und ein Seil zum Metzgen, das allerdings beiden Müllern dienen sollte.³ Mit diesen wenigen Gerätschaften kam man also aus. Das Dokument ging seither verloren.

Die Müller hatten es wesentlich leichter als die Papierer. Sie konnten nicht besseres Korn vermahlen als ihnen geliefert wurde, und was sie bekamen, wurde seitens der Obrigkeit genau festgelegt. Rotzloch standen z. B. wöchentlich 6,5 Mütt von total 75 Mütt Korn zur Verfügung; das sind knapp 650 kg. 68,5 Mütt standen den andern 9 Mühlen im Kanton zu, nämlich Beckenried, Buochs, Büren, Dallenwil, Ennetmoos, Gehren, oberste, mittlere und unterste Mühle in Stans bzw. Stansstad. Heute würde man sagen: Jede Mühle hat ihr bestimmtes Kontingent.⁴ Auf Anton Stiltzy folgte dessen Sohn Johann-Kaspar, der am 25. Aug. 1732 zur Mühle noch die Fischenz von den Stanser Klosterfrauen zu St. Klara erwarb.

Nachfolger Johann-Kaspar Stiltzys wurde an Martini 1737 Christoph Zumbüel. Dieser, der Stammvater einer ganzen Müllerfamilie werden sollte, dürfte ziemlich begütert gewesen sein, musste er doch beim Kauf keine neuen Gülten verschreiben lassen, wie das sonst gewöhnlich der Fall war. Erst am 23. September 1749, lange nach dem Tode Johann-Kaspar Stiltzys, liess er zu Gunsten von dessen Kindern auf dem sonst unbelasteten Betrieb eine Gült von 1000 Gulden errichten.

Auch anlässlich eines Vergleichs mit dem Papiermüller Franz-Anton Schnieper und dem Hammerschmied Andreas Klingler betr. Schwefelbrunnen und Zuleitung desselben in einen Trog, Unterhalt von Strasse, Brücke sowie gemeinsamem Schiff, zeigte er sich nachgiebig, wohlwollend, ganz als «Einer der's hat».⁵

Am 23. September 1749 verkaufte Christoph Zumbüel die Rotzlochmühle samt «Capellenmately, Ried, Wald, Hausgarten, Fischenz, halbem Schiff, Pferd und Wagen» um 2553 Gulden und 5 Schilling an seinen Onkel, Läufer Anton Zumbüel. Christophs Frau erhielt ein grosszügiges Trinkgeld, nämlich «ein zwelff gulden wertige Dublonen». Im Sinne einer Konkurrenzklausel versprach der Verkäufer, den wir laut Stammbuch später als Ratsherr und Müller in Büren antreffen, weder eine der Mühlen zwischen Stans und Stansstad noch diejenige in Ennetmoos zu kaufen oder in Pacht zu nehmen.

Anton Zumbüel kaufte die Mühle für seinen Sohn Joder. Dieser versuchte, mit den Klosterfrauen zu St. Klara ins Geschäft zu kommen und trug ihnen ein Stück Wald zum Kauf an. Der Rat sah aber offenbar einen solchen Handwechsel nicht gerne, behielt sich freie Hand und wollte Vater Zumbüel «weder raten noch missraten», an der Nachgemeinde um eine entsprechende Bewilligung beim Landvolk nachzusehen.^{6/7}

Von den Zumbüel, die durch eine Gültverschreibung⁸ noch im Jahre 1751 als Eigentümer feststehen, ging die Mühle vermutlich an Hans-Melcher Keiser. Dieser wird 1757 als Eigentümer erwähnt. Als weitere



Votivbild des Kapell-Vogts Hans-Kaspar Schmitter von Büren für sein Söhnchen Jakob-Michael, welches 1709 zwischen Riibi und Mühle in den Bach fiel und über das Mühlrad hinweg geschwemmt wurde. Kapelle Niederrickenbach. Das Bild zeigt, wie das Wasser in hölzernen Känneln auf das ober-schläch-tige Wasserrad geleitet wurde.

Besitzer, bevor das ganze Rotzloch in der Hand von Landammann Jost-Remigi Traxler vereinigt wurde, werden 1759 Franz-Josef Wagner, 1769 Antony Hermann und kurze Zeit Carli-Joseph Fluri, Vater des zur Überfallzeit bekannten Feldscherers Flury, genannt.⁹

¹ Stültz hiess eine ausgestorbene, in der Stadt Schaffhausen beheimatete Familie, HBLS 6/587.

² hiezu s. Dubler Annemarie, Masse und Gewichte im Staat Luzern und der alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975.

³ Manuskript S. 11

⁴ RLLP XXVII/305 – Odermatt Regesten VII/429 – Odermatt, Verschiedenes S. 491 ff. – Die übrigen Zuteilungen waren: Buochs und Beckenried je 12, Dallenwil 11, Büren 10, Gehren und Ennetmoos je 3, Stans, oberste 4, mittlere 5, unterste Mühle 8,5 Mütt. Mit dieser Regelung verhinderte die Regierung Preistreibereien unter den Müllern und erreichte einen einheitlichen Brotpreis. – Im Jahre 1885 war keine dieser Mühlen mehr in Betrieb.

⁵ Güldenprotokoll J 663, AE, Vertrag vom 6. 1. 1742.

⁶ LRP VII/281 – Odermatt Regesten VI 2. Abt., S. 99, Nr. 112 – Pater Dr. Ignaz Hess hat diesen Kaufbrief, wie noch eine andere das Rotzloch betreffende Urkunde, aus den im Stiftsarchiv Engelberg liegenden Durrer-Akten abgeschrieben. Das Original aber fand sich nicht im entsprechenden Faszikel.

⁷ Anton Zumbüel war Standesläufer von 1723 – 1778, also volle 55 Jahre lang. Als er 1778 starb, stand er im 91. Altersjahr, Geschichtsfreund 27/67, Nr. 667.

⁸ Güldenprotokoll J 666

⁹ Manuskript S. 11, LRP IX/111, Odermatt Regesten VI 2. Abt., S. 332, Nr. 425 – Am 17. 12. 1769 war Jost-Remigi Traxler bereits Eigentümer der Mehlmühle, AE – Vertrag Traxler-Blättler. – Fluri war am 22. Mai 1773 Besitzer der Hammerschmitte, Marchbrief AE.